

Der neue Bundesfreiwilligendienst (BFD) auch in der Hansestadt Osterburg (Altmark) möglich

Auszug aus dem Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend, nachzulesen unter www.bundesfreiwilligendienst.de. Hier finden Sie alle Informationen zum Bundesfreiwilligendienst. Telefon: DFB-Servicetelefon 0221-36730

Seit dem 1. Juli 2011, mit der Aussetzung des Wehrdienstes und damit auch des Zivildienstes, startet der neue Freiwilligendienst.

Der neue Bundesfreiwilligendienst soll Frauen wie Männern, Jungen wie Alten einen bereichernden Freiwilligendienst ermöglichen und gleichzeitig möglichst vielen Menschen, die Unterstützung brauchen, durch freiwilliges Engagement helfen.

Von Frauen und Männern ab 27 Jahren, unabhängig vom Schulabschluss, sofern sie die Vollzeit-schulpflicht erfüllt haben, kann der Bundesfreiwilligendienst auch in Teilzeit von mehr als 20 Stunden pro Woche geleistet werden. Eine Altersgrenze nach oben gibt es nicht.

Wer 12 Monate einen Bundesfreiwilligendienst leistet, hat einen Anspruch auf Arbeitslosengeld. ALG II-Empfänger können grundsätzlich am Bundesfreiwilligendienst teilnehmen, da der Bezug der Grundsicherung für Arbeitssuchende dies nicht grundsätzlich ausschließt. Weitere Einzelheiten erfahren Sie unter www.bundesfreiwilligendienst.de.

Einsatzfelder in der Hansestadt Osterburg (Altmark) sind:

Sozialer Bereich	- z. B. in einer Kindereinrichtung
Ökologischer Bereich	- z. B. in einem gemeinnützigen Gartenprojekt (Krumker Park)
Kultur	- z. B. Stadtinformation, Bibliothek
Sport	- z. B. bei Sportvereinen

Der Bundesfreiwilligendienst wird arbeitsmarktneutral ausgestaltet. Die Freiwilligen verrichten unterstützende, zusätzliche Tätigkeiten und ersetzen keine hauptamtlichen Kräfte.

Wer sich für einen Bundesfreiwilligendienst bewerben möchte, wendet sich an eine anerkannte Einsatzstelle, so z. B. die Hansestadt Osterburg (Altmark). Diese informieren über die verschiedenen Einsatzbereiche und sind insgesamt für den Bewerbungsprozess zuständig.

Der BFD wird in der Regel für zwölf zusammenhängende Monate, mindestens jedoch 6 und höchstens 18 Monate geleistet, in Ausnahmefällen bis zu 24 Monaten. Es handelt sich um einen ganztägigen Dienst.

Freiwillige im Bundesfreiwilligendienst sind gesetzlich kranken- und pflegepflichtversichert. Die Beiträge werden von der Einsatzstelle übernommen und an die Krankenkasse abgeführt.

Aus wichtigen Gründen kann der Vertrag bei der Einsatzstelle gekündigt werden.

Die Einsatzstellen können Unterkunft, Verpflegung, Arbeitskleidung und ein angemessenes Taschengeld zur Verfügung stellen. Werden Unterkunft, Verpflegung und Arbeitskleidung nicht gestellt, können Geldersatzleistungen gezahlt werden. Alle Leistungen werden zwischen Einsatzstelle und Freiwilligen vereinbart.

Nebentätigkeiten sind von der Einsatzstelle genehmigungspflichtig. Der gesetzliche Urlaubsanspruch im Kalenderjahr beträgt 24 Tage.

Sollten Sie neugierig geworden sein und Interesse an gemeinwohlorientierten Tätigkeiten im Rahmen des Bundesfreiwilligendienstes haben, melden Sie sich bitte im Hauptamt der Hansestadt Osterburg (Altmark), Ernst-Thälmann-Straße 10, 39606 Osterburg (Altmark).